

## **Pfarrverband Erding-Langengeisling in den Zeiten von Corona**

---

**[\\* YouTube-Kanal Pfarrverband Erding-Langengeisling 2021 \\*](#)**

Die Linkadresse (einfach kopieren oder anklicken) unseres Pfarreikanals im Internet:  
**<https://www.youtube.com/channel/UCZe0j18B7sVhsArNRo685gA>**

---

**Wie im vergangenen Jahr wurde auch heuer das Osterfeuer ökumenisch gesegnet**  
und das Osterlicht an unseren Osterkerzen auf dem Friedhof St. Paul entzündet.  
Leider konnten wir aufgrund der Pandemiebeschränkungen dies nicht öffentlich tun.

**[Hier zum Ansehen "youtu.be/2emeVPDAifA"](https://youtu.be/2emeVPDAifA)**

---

### **Hinweise für Gottesdienstbesucher**

**Die jüngsten Entwicklungen der Corona-Pandemie und die neuen gesetzlichen Bestimmungen der Bayerischen Staatsregierung zwingen uns dazu, auf folgende Verfügungen zum Besuch von Gottesdiensten in unseren Kirchen besonders hinzuweisen:**

- **Die Teilnahme an einem Gottesdienst ist nur mit einer Einlasskarte des Pfarrverbandes Erding-Langengeisling möglich. Jede Person benötigt eine eigene Karte, also auch Ehepartner und Kinder. Die Karten liegen ca. 1-2 Wochen vor dem Gottesdienst zur Mitnahme in der Kirche auf. Sollten Restkarten zur Verfügung sein, werden diese von den Ordnern an Gläubige weitergegeben, die spontan und ohne Karte zu einem Gottesdienst kommen.**
- **Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung und von Personen, die mit dem Coronavirus infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind, ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurden, oder die Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt) sind.**
- **Während des gesamten Gottesdienstes haben die Besucher/innen eine FFP2-Maske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem Standard (z.B. KN95) zu tragen, die lediglich beim Kommunionempfang beiseite genommen werden darf.**

- **Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit. Bei Kindern zwischen sechs und vierzehn Jahren reicht eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung.**
- **Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung nur befreit, wenn die Glaubhaftmachung über ein anerkanntes ärztliches Attest erfolgt.**
- **Es ist strikt der gebotene Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Dies gilt in den Bänken wie auf den Gängen der Kirche. Die Markierungen an den Bänken sind dabei zu beachten. Das Halten des Abstands gilt auch vor der Kirche.**
- **Personen, die in einem Haushalt leben, ist es erlaubt zusammensitzen.**
- **Gemeindegang ist untersagt.**

**Ich bitte um Verständnis, wenn wir so strikt handeln müssen. Die Sorge um das Leben und die Gesundheit anderer wie der eigenen zwingt uns jedoch dazu und sollte es uns auch wert sein. Die Religionsgemeinschaften genießen zurzeit von staatlicher Seite her sehr große Anerkennung und Unterstützung. Ich bitte eindringlich darum, diese „Sonderrechte“ nicht durch unangemessenes Verhalten in Gefahr zu bringen.**

**Erding, 21. Januar 2021**  
***Martin Garmaier, Pfarrer***

**Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Die Teilnahme an Gottesdiensten zählt als triftiger Grund (§ 3 Abs. 2 Nr. 13 10. BayIfSMV).**

**Für Taufen, Trauungen und Requiem gelten ähnliche Bedingungen. In diesem Falle bitten wir Sie, mit einem unserer Seelsorger/innen Kontakt aufzunehmen. Für Beerdigungen und Gottesdienste im Freien gelten ebenfalls die vorgeschriebenen Mindestabstände, sowie der der aktuell vorgeschriebene Mund-Nasenschutz.**